

**Satzung
zur förmlichen Aufhebung des Sanierungsgebietes
„ SSP Mühlburg “**

Aufgrund § 142 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, ber. S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung vom 22. Mai 2007 einschließlich späterer Änderungen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SSP Mühlburg“ wird aufgehoben.

§ 2

Bisherige Gebietsgrenzen

Die Grenzen des bisherigen Sanierungsgebietes ergeben sich aus der beigefügten Skizze. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, 14 Dezember 2021

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister